

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1808

5.12.1808 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1010519](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1010519)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1808. Montag, den 5ten December. Nro. 50.

Gerechtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Wenn zur Vollziehung der Theilung des Nachlasses des weyl. Hinrich Speckmann dessen Erben folgende Hämme, als: 4 Fack hinterm Holte, die Gerd Kortlander gemiehet, 3 Fack am Landwege, die Nicolaus Wötter gemiehet, auch Matthias Lange tat. noie. Friedrich Lange Frau Adelheit, geb. Speckmann, mit obervermündl. Eventual-Alienat-Decret 4 Fack am Postorenlande und Johann Biersmann Lande benachbaret, jedoch mit Anshaltung jetziger Heuer, in Matthias Konzen Krüge hieselbst am 14. Januar Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkaufen lassen wollen: So wird terminus zur Angabe wegen An- und Bespruchs auf den 22. December d. J. und zur Anhörung des Präclufiobescheides auf den 8. Januar f. J. anberamet.

Decretum Deedesdorf, in Judicio den 14. November 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht des Landes Wüthden. Räder.

2) Johann Fr edrich Hoppe zu Waddens hat 2 Hämme von überhaupt 14 Facken Landes, welche an weyl. Hajo Hajessen, Stinbs und Stollhammer Kirchenland benachbaret sind, an Johann Hinrich Lübsen verkauft. Die Angabe ist den 19. December beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präclufiobescheid den 9. Januar 1809.

3) Ueber des weyl. Conrad Friedrich Fäfel, gewesenen Landköthers zur Hoffe, Abbehauser Kirchspiels, sämmtlichen Nachlaß ist Schuldenhalber beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 9. Januar 1809. 2) Rebut, den 1. Februar. 3) Prior. Urtheil den 21. Februar. 4) Vergantung oder Löse den 16. März.

4) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in Sachen, betreffend die Aufforderung sämmtlicher Gläubiger, welche an den Zehaten, so der Zeller Schebe zu Suble, Kirchspiels Lastrup, aus seinen eigenen Ländereyen von dem Freyern v. Hammerstein zu Loxen angekauft hat, Forderung haben, ein anderweitiger Termin zur Anhörung eines Präclufiobescheides auf den 21. Januar 1809 Morgens um 10 Uhr anberamet worden sey.

Decretum Cloppenburg, in Judicio den 11. November 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Mößing.

5) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in Convocationssachen des Franz Bothe in Crapendorf ein anderweitiger Termin zur Anhörung des Präclufiobescheides auf den 21. Januar f. J. Morgens um 10 Uhr angesetzt worden sey.

Decretum Cloppenburg, in Judicio den 11. November 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Mößing.

6) Da der hiesige Schreiber Lambert Noack unter Curatel gesetzt und ihm der Landgerichtsanwalt und Licentiat Driver sen. und der Kaufmann Arnold Moorkramer als Curatoren zugeordnet worden; so wird solches, und daß ohne der Curatoren Einwilligung niemand rechtsverbindliche Geschäfte mit ihm eingehen kann, hiedurch öffentlich zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Decretum Vechta, in Judicio den 11. Novem' er 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Lenge.

7) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen weyl. Claus Volten Kinder vermünder Johann und Hinrich Stegie zu Elsfleth, in Betreff des von ihnen zu verkaufenden Schmachshiffs, ein anderweiter Termin auf den 10. December in Cancellaria angesetzt worden, woselbst Kauflustige sich einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

8) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß in Concursachen des Druckers Arnold Joseph Brabant zu Edingen die sämmtlichen Concursgüter, als Haus, Garten und



Farb- und Druckereygeräthschaften, wie auch Mobilien, als 2 Kleiderschränke, Koffer 1c., am 12. December Morgens um 9 Uhr zu Lönningen an Ort und Stelle gerichtlich verkauft werden sollen. Liebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Decretum Cloppenburg in Judicio den 19. November 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Rössing.

9) In Convocationsachen des abwesenden Claus Heeren zu Elsfleth werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. May angelegt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen präcluidirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 12. November 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.

10) In Convocationsachen Wilhelm Lessers und dessen Ehefrau hieselbst Creditoren, wegen der an ihren Schwiegerohn Heldriegel übertragenen Stelle, werden alle diejenigen, welche sich in dem am 12. September angelegt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemit präcluidirt, und wird denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 16. November 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

11) Wenn der Zeller Caspar Joseph Dirks zu Uptlohe, Kirchspiels Essen, um gerichtliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger seiner von dem Hauptmann von Falkenstein zu Kalhorn angekauften Dirks Stäte nachgesucht hat, und solchem Gesuche auch jetzt deferirt worden ist, so haben alle und jede, welche an die dem Zeller Caspar Joseph Dirks zu Uptlohe jetzt zugehörige und von dem Hauptmann von Falkenstein zu Kalhorn angekauften Dirks Stäte zu Uptlohe, Kirchsp. Essen und an die dazu gehörigen Pertinentien Spruch und Forderung haben, sich damit am 16. December bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens zu melden. Zugleich wird zur Anhörung des Präcluidbescheides terminus auf den 10. Januar 1809 Morgens um 10 Uhr hiedurch anberaumet.

Decretum Cloppenburg, in Judicio den 2. November 1808.

Als bis weiter zur Wahrnehmung der Justizpflege in dem Gerichte Essen höchst verordnet.

v. Rössing.

12) Brod-Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen:

Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	Pfund.	3Loth. 1Quent.
Ein dito zu 1 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	6	— 2 —
Ein dito zu 2 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	13	— — —
Ein Semmelbrod zu 1 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	6	— 2 —
Ein dito wenn es geraspelt zu 1 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	5	— 3 —
Ein Schönbrod zu 1 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	7	— 2 —
Ein dito zu 2 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	15	— — —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod zu 1 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	7	— 2 —
Ein dito zu 2 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	—	15	— — —
Ein grobes Roggenbrod zu 3 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	1	22	— 2 —
Ein dito zu 6 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	3	14	— — —
Ein dito zu 12 Groten	=	=	=	=	=	=	=	=	=	6	29	— — —
Ein dito zu 24 gr.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	13	27	— — —

Fleischtaxe:

Dahsenfleisch das Pfund von der besten Sorte	6 $\frac{1}{2}$ gr.
Dahsenfleisch das Pfund von der geringern Sorte	6 gr.
Quenenfleisch das Pfund von der besten Sorte	6 gr.
Ruhfleisch das Pfund von der besten Sorte	5 $\frac{1}{2}$ gr.
Ruhfleisch das Pfund von der geringern Sorte.	5 gr.

Oldenburg, vom Rathhause den 3. December 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Der Kaufmann und Provisor Thies hieselbst ist gewillt, sein an der langen Strafe zwischen den Häusern des Rathsverwandten Caröder und des Beckeramtsmeisters Diederich Pape belegenes Haus nebst Stall und sonstigen Vertinentien am 14. Januar 1809 Nachmittags um 2 Uhr in dem Gasthore des Provisors Meyer öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf den 10. Januar bey Strafe der Präclusion anberahmt. Oldenburg, vom Rathhause den 22. November 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) Der hiesige Bürger und Bierbrauer Rense hat den hiesigen Bürger und Schlächteramtsmeister Eilert Steinfeld zum Miteigenthümer seines zwischen ihren beyderseitigen Gründen belegenen Platzes unter gewissen Bedingungen aufgenommen. Diejenigen, welche gegen diese Veräußerung Ansprüche oder Erinnerungen zu haben vermeinen, werden hiemittelfst zur Angabe derselben auf den 9. Januar 1809, bey Strafe der Präclusion, convocirt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 24. November 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) In Convocationssachen, wegen des von der Wittwe des Administrators Büsing hieselbst an den Blaufärber Samuel Gottfried Kiefeler mittelst eines Kaufsches übertragenen Hauses, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 12. November angefezt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemittelfst präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, vom Rathhause den 24. December 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) In Convocationssachen der Gläubiger des weyl. Drechsleramtsmeisters Ahlert Hinrichs, und dessen auch verstorbenen ältesten Sohnes gleiches Namens, werden alle diejenigen, die sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß überhaupt, und besonders an des von den Erben ihrer Miterbin weyl. Drechsleramtsmeisters Hermann Georg Hinrichs Wittwe übertragene Haus an der Schüttungsstraße, in dem auf den 19. October angefezt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet, hiemittelfst präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, vom Rathhause den 30. November 1808.

17) Weyl. Gastwirths Jnhülten Sohnes erster Ehe Vormänder, Becker Closter und Tischler Glauert, und dessen Wittwe, jetzt verheyrathete Wendke, sind gewillt, das auf dem binnersten Damm zwischen den Häusern des Garinison-Chirurgen Lüttman und des Beckers Closter belegene Haus nebst Vertinentien am 23. Januar 1809 Nachmittags 3 Uhr in des Gastwirths Henz Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf den 18. Januar bey Strafe ewigen Stillschweigens angefezt.

Oldenburg, vom Rathhause den 1. December 1808.

18) Nach einer uns aus Hamburg zugekommenen Nachricht soll ein dortiger Jude, Namens Levi Meyer Philip mit einem Bedienten, der eines betrügerischen Handels mit verfälschten Indigo, wovon er Proben in weißen Tuten anbietet, höchst verdächtig ist, sich vor einigen Tagen von dort entfernt haben, um, seiner Verurtheilung nach, sein Gewerbe in hiesigen Gegenden, namentlich in Bremen, Oldenburg, Barel und Emden, fortzusetzen. Das hiesige handelnde Publicum wird daher vor diesem verdächtigen Handelsjuden nicht nur gewarnt, sondern auch ein jeder, der den Aufenthalt desselben in Erfahrung bringen sollte, aufgefordert, solches dem Magistrat ungesäumt anzuzeigen. Oldenburg, vom Rathhause den 2. December 1808.

19) Der Gastwirth Haase hieselbst ist gewillt, sein an der Achternstraße zwischen den Gehäuden des Rathsverwandten Wiencen und des Goldschmidts Messing belegenes bürgerliches Haus nebst Stall und Garten am 31. Januar Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf den 25. Januar bey Strafe der Präclusion anberahmt.

Oldenburg, vom Rathhause den 2. December 1808.

20) Am 15. December Morgens um 11 Uhr soll hieselbst die zu Ostern 1809 aus der Pacht fallende Stadtwappe anderweitig auf mehrere Jahre wiederum verpachtet werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 2. December 1808.



21) Es soll die Fischeyen in dem Graben in der Mühlenstraße und im Wallgraben zwischen der großen und Sichernmühle am 12. December des Morgens um 10 Uhr auf dem hiesigen Amte auf 1 und 3 Jahre meistbietend verpachtet werden, und können sich die Pachtlustigen alsdann daselbst einfinden. Oldenburg, vom Amte den 3. December 1808. Zedelius.

22) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 12. December Morgens um 10 Uhr die Aocise in der Hausvogten-Delmenhorst auf ein und 3 Jahre salva approbatione Camerae unter den bisherigen Bedingungen verpachtet werden soll. Liebhaber können sich alsdann im Amte einfinden und nach Gefallen bieten und pachten.

Delmenhorst, aus dem Amte den 2. December 1808.

Bulling.

23) Auf an mich und den Domainen-Inspector Soltan ergangenen Auftrag der Herzogl. Cammer vom 22. November sollen folgende Zahder Vorwerksländereyen, als: 1) der kleine Stremler Nro. 7. groß 6 Fück 146 □ Ruthen; 2) die abgeschossene Kuhweide Nro. 13. Lit. A und B. groß 9 Fück 76 □ R.; 3) die alte Kuhweide Nro. 14. Lit. B. groß 10 Fück 46 □ R.; 4) die beyden hohen Weiden Nro. 16. Lit. A. groß 11 Fück 22 □ R.; 5) die beyden hohen Weiden Nro. 16. Lit. B. groß 8 Fück 54 □ R.; 6) der Hollriep Nro. 17. groß 6 Fück 4 □ R.; 7) der große Mühlenhamm Nro. 19. groß 16 Fück 16 □ R.; 8) der Reithgraben Nro. 20. Lit. F. groß 9 Fück 142 □ R.; 9) die kleine Henstweide Nro. 21. groß 7 Fück 74 □ R.; 10) die erste Pferdeweide Nro. 25. groß 8 Fück 64 □ R.; 11) die zweyte Pferdeweide Nro. 26. groß 7 Fück 155 □ R.; 12) die sogenannten 3 Distelhämme Nro. 34. Lit. A. groß 3 Fück 10 □ R.; 13) die 3 Distelhämme Nro. 34. Lit. E. groß 6 Fück 24 □ R.; 14) der sogenannte Holthamm Nro. 36. Lit. B. groß 4 Fück 33 □ Ruthen; am 21. December Vormittags um 10 Uhr auf 1, 4 und 6 Jahre hieselbst beym Amte öffentlich meistbietend salva approbatione Camerae verpachtet werden. Liebhaber wollen sich alsdann hieselbst einfinden, die Conditionen vernehmen, bieten und pachten.

Rastede, vom Amte den 3. December 1808.

Kunstenbach.

24) Zum diesjährigen Herrschaftlichen Holzverkauf in der Bogten Hatten sind folgende Lauge bestimmt: 1) am 12. December Morgens 10 Uhr im Dingsteden Gehäge, woselbst Eichen auf dem Stamm, bückene Bldcke und Unterholz zu verkaufen, und die Käufer sich vor dem Heck versammeln; 2) am 13. und am 14. December Morgens 10 Uhr im Stühe, woselbst Eichen, Büschen und Fichten verkauft werden, und die Käufer sich jeden Tag bey Sandsteden Hause einfinden; 3) am 15. December Morgens 10 Uhr im Wehe, woselbst Eichen auf dem Stamm und verschiedenes Unterholz zu verkaufen, und die Käufer sich bey dem Hecke versammeln; 4) am 16. December Morgens 10 Uhr im Dörlinger Holze, woselbst Eichen auf dem Stamm verkauft werden, und die Käufer sich bey Aschenbeck's Hause versammeln; 5) am 17. December Morgens 10 Uhr im Hatter Holze, woselbst Eichen und Büschen auf dem Stamm und unterdrücktes Büschenschlageholz zu verkaufen, und die Käufer sich bey Christian Wiemers Hause versammeln. Zur Nachricht der Kaufliebhaber, die sich an jedem Tage zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einfinden, und nach vernommenen Bedingungen bieten und kaufen können, wird solches hiedurch bekannt gemacht. Hatten, aus dem Amte den 28. November 1808.

Greif.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) In des verstorbenen Amtsbogts Alers Concurr, Aug. d. 17. Dec. d. J. Deduct. d. 20. Jan. l. J. Prior. Ur. d. 17. Febr. Lde d. 16. März. 2) Verkauf einiger Immobilien des Jürgen Friedrich Sannemann d. 24. Dec. Aug. d. 16. Dec. 3) In Christian Haasen Concurr, Aug. d. 16. Dec. d. J. Deduct. d. 19. Jan. l. J. Prior. Ur. d. 21. Febr. Lde d. 23. März. 4) Verkauf der sämtlichen aus J. A. Witthuß Concurr geldseten freyen Grundstücke des Hinrich Duhme d. 19. Dec. Aug. d. 16. Dec.; die Creditoren, welche von Hinr. Duhme in des J. A. Witthuß Concurr ausgeliefert worden sind, so wenig, als die, welche er aus Joh. Ant. Witthuß Concurr als Bürge verhaftet sind, haben sich nicht anzugeben. Präcl. Besch. d. 20. Decbr. Oldb. Ldg. 1) Verkauf einiger Immobilien des Hinr. Duhme d. 19. Dec. Aug. d. 14. Dec.; die Creditoren, welche Hinr. Duhme in des Witthuß Ehefrau Concurr ausgeliefert hat, oder den er als Bürge aus J. A. Witthuß Concurr verhaftet ist, haben sich nicht anzugeben. Präcl. Besch.



d. 11. Jan. l. J. 2) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Jürgen Rosen, Aug. d. 12. Dec. Präl. Besch. d. 23. Dec. Neuenb. Ldg. 1) Wegen der von Hinrich Wülfers an Gerd Bartels verkauften neuen Anbauersstelle, Aug. d. 12. Dec. 2) Wegen der von Friedr. Gerh. Renkndiers an Helmerich Hemmen verkauften Goelwische, Aug. d. 12. Dec. 3) Wegen des von Alvert Koch an Friedr. Gerh. Renkndiers verkauften Antheils an den sogenannten Farms Goel, Aug. d. 12. Dec. 4) Wegen des von Christian Burjes an Rbbe Mener und dessen Ehefrau übertragenen Halberbe nebst allen Pertinentien, und sonstigen beweglichen und unbeweglichen Gütern; Aug. d. 12. Dec. Präl. Besch. d. 19. Dec. 5) Wegen der von Friedr. Gerh. Renkndiers an Helmerich Hemmen verkauften Goelwische, Aug. d. 12. Dec. Ovelg. Ldg. 1) In weyl. Eilert Spohlers Concurs, Aug. d. 12. Dec. d. J. Deduct. d. 31. f. J. Prior. Art. d. 21. F-br. Löse d. 16. März. 2) Wegen weyl. Joh. Friedr. Cornelius Vergantungsgeldes, Aug. d. 12. Dec. Liquid. d. 24. Decbr. d. J. Distrib. Besch. d. 16. Febr. f. J. 3) Verkauf des Wohnhauses mit 7 Tüchen Landes des Eilert Ruhlmann d. 23. Dec. Aug. d. 12. Dec. Präl. Besch. d. 19. Dec. Delmenb. Ldg. In Johann Harm Obbeken Concurs, Aug. d. 14. Dec. d. J. Deduct. d. 11. Jan. Prior. Art. d. 25. Jan. Löse d. 8. Febr. Land Wübrder Amtoger. Verkauf 3 Tüch Lehmehde des Hinr. Haaren d. 19. Dec. Aug. d. 12. Dec. Präl. Besch. d. 17. Dec. Oldb. Magistr. Wegen des von dem Kammerdiener Möller an die Wittwe des weyl. Administrators Büsing verkauften Hauses, Aug. d. 16. Dec. d. J. Präl. Besch. d. 10. Jan. 1809.

Notifikationen.

1) „Ankündigung der Grundsätze des rationellen Ackerbaues, vom Geh. Rath Thier; in 4 Bänden in gr. 4.“ Theils die unangenehme Erfahrung, daß meine Lehre in Bruchstücken, oft ziemlich entzweit, umher getragen wird, theils das Bedürfnis meinem mündlichen Vortrage eine feste Basis untrügliches, bestimmt mich nun, mit Herausgabe dieses Werks zu eilen. Ich glaube, demselben ist, nach einer zehnjährigen Bearbeitung, diejenige Vollendung geben zu können, die mir bey einem solchen Werke, bevor es dem Publicum mitgetheilt wird, nöthig scheint. — Es ziemt sich nicht, über die Wirkung und den Nutzen zu reden, den ein Verfasser von seinem Werke erwartet. Nur dies darf ich hoffen: wer meinen bisherigen minder ausgearbeiteten, nur fragmentarischen Schriften, in diesem Fache seinen Vorfall geschenkt hat, wird in diesem Werke, dem höhere Anstrengung gewidmet worden, und dem eine weit größere Masse von gesammeltem, der Erfahrung zum Grunde liegt, mehrere Aufklärung und Befriedigung finden, als er in jenen gefunden hat. Es wird in kurzen aber bestimmten klaren Sätzen, den ganzen Umfang der auf Erfahrung gegründeten Landwirthschaftslehre, wissenschaftlich behandelt, enthalten; jedoch mit Ausnahme des Forstwesens, der Baumzucht, der Gärtnerey, des Weinbaues, der Bienenzucht und Jagd, indem ich in diesen Fächern nach dem, was wir bereits darüber haben, die Wissenschaft zu befördern, mir nicht anmaße. Nur in sofern sie in das ganze Mas schienenwerk des wirthschaftlichen Gewerbes eingreifen, und die Regeln des Betriebes dieser Zweige aus denselben allgemeinen Grundsätzen abgeleitet werden können, werde ich ihrer erwähnen. Die technischen, mit der Landwirthschaft häufig verbundenen oder zu verbindenden Gewerbe, werde ich dagegen abhandeln. — Ich hoffe, alles so darstellen zu können, daß man nach den Resultaten des jetzigen menschlichen Wissens die ganze Lehre des landwirthschaftlichen Gewerbes in allen ihren Theilen und in ihrem Zusammenhange klar und fest auf feste Gründe zurückgeführt werde, vorausgesetzt, daß man mit gehöriger Erwägung jedes Sakes und mit Beziehung des einen auf den andern das Werk studire. Ich werde mich eines möglichst klaren Vortrags begenau bestimmen. Allein ich muß mit Worten sparsam seyn, und Wiederholungen vermeiden, und deshalb darf kein bedeutendes Wort in diesem Vortrage übersehen werden. — Um dem Werke die völlige Ausbeileung häufig vorkommenden Tabellen wegen in Quart gedruckt; für die Subscribenten — aber nur für diese: auf gutes Schreibpapier, indem dieses Werk, als Handbuch zu manchen Annotaten, Veranlassung geben und als allgemeines Repertorium dienen kann. Zur Erläuterung meiner Lehren kommen Kupfertafeln hinzu; jedoch wird es zureichend seyn, die Platten im Umriß darzustellen. — Man wird es mir nicht verdenken, wenn ich mir von der Frucht meiner Arbeit einen gebührenden Theil zu sichern suche, zumal wenn den Aufopferungen, die ich in der Wissenschaft gemacht, und den Verlust, den ich durch das Kriegsausgüß in zweyen Ländern erlitten habe. Deshalb kann ich in der Lage, worin sich dormalen der Deutsche Buchhandel befindet, dieses Werk nicht anders als auf Subscription für das Ganze und Vorausbezahlung eines jeden Theils mit einem Species Ducaten herangeben; und da ich mir durch meine bisherigen Bemühungen um die Landwirthschaft in allen Gegenden so viele bekannte und unbekannte Gönner und Freunde erworben habe, die mir ihre Dienstleistungen oft gütigst angeboten, so ersuche ich diese, die Subscription zu befördern. Wer sich aus



Wohlmögen für mich mit einer solchen Subscriptionsammlung befaßt will, der erwirbt sich meine lebhafteste Dankbarkeit, und ben bitte ich, mir directe nach Mögeln (über Berlin und Straßburg) zu schreiben. Buchhandlungen, welche Subscription und Prämumeration unter den gewöhnlichen Bedingungen annehmen wollen, wenden sich an die Real-Schulbuchhandlung in Berlin. Zur Verhütung der sonst unvermeidlichen Unordnungen, ist es nöthig, daß der erste Theil gleich bei der Subscription, der zweite Theil beim Empfang des ersten u. s. f. bezahlt werde, weshalb sich jeder Beförderer zur Abnahme des ganzen Werks verpflichtet. Der erste Theil wird um Johannis 1809 unfehlbar in den Händen der Subscribenten sein, die vor Neujahr unterzeichnet haben, und mit diese können Exemplare auf Schreibpapier erhalten. — Gegen den Nachdruck, dem meine größern Schriften unterworfen worden, kesse ich mich noch dadurch zu sichern, daß ich meinen Namen als Verfasser auf den Titel jedes Exemplars eigenhändig schreibe, indem ich mit Zuverlässigkeit kesse, daß kein Feind meiner Bemühungen um die Landwirthschaft durch den vielleicht etwas wohlfeileren Ankauf eines diebischen Nachdrucks eine Ungerechtigkeit an mir werde begangen wollen. Jedes nicht so bezeichnete Exemplar ist falsch. Mögeln, im September 1808. Albrecht Thier.

Ich kann hierauf Subscriptionen sammeln und zu seiner Zeit die Lieferung der bestellten Exemplare, deren Prämumeration ich, weil ich alsdann vielleicht abweilend seyn könnte, an meinen Vater, den Cammerath Gähler, zu adressiren ersuche, auf das prompteste besorgen. E. Gähler jun.

2) Diejenigen, welche die Sperre am heil. Geist: Stau: und Haarenthor für dies Jahr frey gehabt, werden hiedurch an die Bezahlung erinnert, und haben selbige nunmehr an mich einzulösen. Schierbaum sen.

3) Noch fehlen von meinen schon bekannt gemachten Schaafen 2 Alte, 1 Un: und 1 Vackamm, sämtlich ins rechte Ohr von unten auf geschnitten. Wer mir davon Nachricht giebt, soll seine Nähe reichlich vergütet haben. Reiland. Berend Heydemann.

4) Seit geraumer Zeite haben sich hier auf Kloster Blankenburger Lande vier fremde Gänse aufgehaltten; wenn selbige weggestrichen sind, kann sie gegen Ersatzung dieser Kosten abholen. Hoffmeyer. Blankenburg.

5) Da von den ausstehenden Forderungen des weyl. Provinzialchirurgus Werner zu Abbehausen der, von der Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder, geschehen öffentlichen Aufforderung und mehrerer schriftlichen Annahmen ungeachtet, noch sehr wenig eingegangen sind: so wird diese Aufforderung von der Wittwe Werner hiemit wiederholt, mit dem Beyfügen, daß sie die Erhebung dieser Gelder dem Amtschreiber Rohland, zu Ellwörden aufgetragen habe, und, daß alle diejenigen, welche von demselben nicht binnen 14 Tagen völlige Richtigkeit machen, erwarten müssen, daß ohne weiteres Annahmen ihre resp. Schuld sofort werde eingelagert werden.

6) Es haben die Vormünder über weyl. Hinrich Gätling sen., verstorbenen Proprietairs zu Nordenshamm, nachgelassenen minorennen Sohn, bereits alle diejenigen, welche an ihres Pupillen weyl. Erblasser schuldig geworden, namentlich für empfangenes Reich, zur Zahlung unlängst aufgefodert. Diese Aufforderung wird hiemit wiederholt, mit der Bemerkung, daß, wegen geendigter Vormundschaft, nunmehr die Bezahlung an H. S. Tannen auf Tongern geschehen müsse, und daß diejenigen, die dies nicht thun, nach Ablauf von 14 Tagen es sich zuziehen, daß ihre Schuld der Gerichte werde eingelagert werden.

7) Wer an die Handlung des im vorigen Jahre verstorbenen Kaufmanns Meierotto noch schuldig ist, wird hiedurch freundlich und ernstlich ersucht, in Zeit von 4 Wochen an mit unterschriebenen Bider Zahlung zu leisten, indem keine längere Frist verschaffen können.

8) Der Kaufmann Bider in Neustadt-Giddens, als Vormünder über des Defuncti Tochter, zahlt der fälligen, auch zum Theil längst verfallenen Schuldposten, und empfißt dabei denselben seine bekannte Ellen-Gewürz- und Holzhandlung ergebenst. Bider seine Debitoren, die seit mehreren Jahren die ihm verstattete Nachsicht mit Abtragung ihrer Schulden gemißbraucht haben, wird er ohne Anstand gerichtliche Hilfe suchen.

9) Alle diejenigen, welche an weyl. Johann Dieblich Gerdes, gewesenen Wollmüllers zu Burhase, Erbenden Forderungen haben oder daran schuldig sind, werden gebeten, am 3. Januar 1809 in des Eilert Menten Wirthshause zu Sildens sich mit ihren Rechnungen und Bezahlungen bey mir einzufinden. F. W. Gerdes, als lebender Vormund.

Aus den wöchentlichen Ostfriesischen Anzeigen.

10) Da wir dem Ostfriesischen Publicum schon seit 25 Jahren bekannt sind, so darf ich nur anzeigen: „daß wir jetzt geneigt sind, einige junge Mädchen bey uns aufzunehmen, und solche mit unsern beyden Töchtern — wovon die eine 16 und die andere 12 Jahr alt ist — so zu erziehen und auszubilden, daß sie die Würde ihres Geschlechts und ihre Bestimmung nie aus den Augen sehen — und eins ihrem hohen Verufe Ehre machen werden.“ Außer den gewöhnlichen, jedem Menschen nothwendbrüchigen Kenntnissen, werden die uns anvertrauten Töchter auch noch mancher nützliche Zugabe erhalten, als Uebung im Französischen Sprechen, im Zeichnen und Malen, in der Musik, im Sticken und andern weiblichen Arbeiten. Sollte hie und da ein Vater oder Mutter wünschen, eine Tochter zur Confirmation vorzubereiten, und ihr an der Religion eine Führerin und Trösterin durchs ganze labirynthische und kalte Leben mitzugeben, auch diese — und eine solche vorzüglich wird uns willkommen seyn — denn das Gefühl des Guten, Wahren und Schönen in jarte Seelen zu pflanzen, und Geist und Herz so auszustatten, daß der ewige Himmel mit seinen Sternen, ihr Aug' und

Drust entsteht, wenn die vergängliche Erde unter ihren Füßen wankt — dies ist unser Lieblingsgeschäft. Wer den Werth der Erziehung im stillen häuslichen Kreise im Stile einer Familie, die sich täglich mit den unsichtlichen Werken unsrer, der Französischen und Englischen Literatur nährt und beliebt, kennt, wird dies Anerbieten zu würdigen wissen. Esens den 2ten November, am Tage aller Seelen 1808.

L. Königen, Consistorialrath.

Antiquette-Mentzen, grh. Tischbein.

11) Da ich diesmal eine hinlängliche Quantität vorzüglich guter Menzianerwünsche erhalten habe, so bin ich bereit, denjenigen, welche sich mit diesem kleinen Handel abgeben wollen, wohl verglichen zum Verkauf in Commission zu geben, und können sich deshalb bey mir melden. Buchbinder Seerders hieselbst.

12) Ich finde mich genöthigt, hiedurch Jedem zu warnen, auf meinen oder meines Sohnes Namen, ohne des letztern Handschrift oder baare Bezahlung, nichts vererbsolgen zu lassen, da außerdem keine Zahlung geleistet wird. Vermittelte Administratorin Büking.

13) Die Fruchtpreise sind diese Zeit bis jetzt: Roggen die Last 96-100 $\mathcal{R}$; Gersten die Last 74-78 $\mathcal{R}$; Haber die Last 52-54 $\mathcal{R}$; Oberländischer Weizen die Last 150-152 $\mathcal{R}$; Winter Weizen die Last 155 $\mathcal{R}$; Winterjähiger Weizen die Last 98-130 $\mathcal{R}$; Bohnen die Last 80-90 $\mathcal{R}$; Buchweizen die Last 60-70 $\mathcal{R}$; (alles Oldenburger Lasten). Maller Schulz.

14) Wann der in Letzens, in hiesiger Herrschaft gewesene Chirurgus Johann Georg Müller, welcher aus Schweinitz gehörig sein soll, am 24ten October ohne Hinterlassung von Leibeserben, und ohne Testament, verstorben, dessen gesetzliche Erben aber unbekannt sind, und daher ein öffentliches Aufgebot an des Verstorbenen unbekannte Erben und Gläubiger, erkannt worden; so wurden alle und jede, welche an der Verlassenschaft des in Letzens verstorbenen Chirurgus Johann Georg Müller ein Erbrecht zu begründen im Stande, so wie alle diejenigen, welche an den Verstorbenen Schuldenhalber oder sonst aus irgend einem Grunde einiges zu fordern haben möchten, hiermit peremptorie et edictaliter vorgeladen, innerhalb der nächsten zwölf Wochen, von Zeit der ersten Publication dieses, und längstens gegen den 26. Febr. l. J.; vor hiesigem Landgerichte in Person, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, ihr etwa habendes Erbrecht oder sonstige Ansprüche, an die Nachlassenschaft des in Letzens verstorbenen Chirurgus Johann Georg Müller, sie mögen betreffen aus welchem Grunde sie wollen, zu profitiren und zu justificiren, demnach aber Bescheid zu gewärtigen; unter der Warnung: daß der oder diejenigen, welche sich zur gezeigten Zeit mit ihren Erb- oder sonstigen Ansprüchen an des wobl. Chirurgus Johann Georg Müller Nachlassenschaft, bey hiesigem Landgerichte nicht melden, hernach weiter nicht gehört, sondern ihnen Kraft dieses ein ewiges Stillschweigens auferlegt sein soll; in der Sache aber weiter erkannt werden soll, wie Rechts. Wornach ic.

Sign. Jever den 22. November 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

15) In Ansehung des Verend Jürgens Waghagen Erben an Tanne Tannen verkauften Landes in Worsum im Silkenheer Kirchspiel, ergethet concursus creditorum et retractentium, undist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 15. Januar 1809 festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 23. November 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Sachen, welche zu kaufen gesucht werden.

1) Sollte jemand einen alten Braukessel von 3 bis 4 Tonnen groß abzugeben haben, der kann sich je eher je lieber bey mir melden. Matthias Stier sen.

2) 16 bis 20 Fuder schwarzen Torf.

Edardt, bey'm Tischler Bruns wohnhaft.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Das vor einiger Zeit bekannt gemachte Haus steht an der besten Lage im Kirchdorf Mens und ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, daß es also für reisende Kaufleute und sonstige Personen besonders gut eingerichtet ist. Die wirtschaftliche Nahrung wird seit Jahren mit gutem Erfolge darin geführt; Handlung kann bey dem Hause, vorzüglich mit Gewürzwaaren, und die Bedienung auch mit vorgenommen werden. Der Gastwirth kann sich, wenn er gute Waare und prompte Bedienung leistet, auf einen guten Nutzen verlassen halten. Liebhaber melden sich baldigst. Hinrich Duse in Mens.

2) Gerhard Bismann seine zum Caffeth belegene alterliche Kötherei am 24. December Nachmittags um 2 Uhr in Jürgen Grävers Hause daselbst, aus der Hand, wo sich Liebhaber alldann einfinden können.

3) Unterzeichneter empfiehlt sich zu diesem Weihnachts mit aller v. Kinderspielsachen in Schachteln, seinen Sächsischen, Sonneberger und Nürnberger, ordinären, feinen Puppen, nach, friert und angekleidet von allen Größen, Wiegen, Schlitten, Karren, Wagen, und vielen Sachen mehr, in den billigsten Preisen. Er ersucht seine Gönner um geneigten Zuspruch. Nadelmacher Etzel an der langen Straße.

4) Die Vormünder über des wobl. Schmidts Johann Christian von Baaden Sohn am 12. Decem-ber in ihres Pupillen Wohnhause in Zwischenahn verschiedene Haus- und Schmiedegeräthschaften, auch zwey Hausuhren und einige Kühe, Schweine und sonstige Sachen öffentlich; ingleichen das Wohnhaus, Schmiede, Garten und mehrere Ländereyen auf einige Jahre verheuren, wovon bemerkt wird, daß ein geschickter Schmidt in diesem gelegenen Hause, so wie bisher, hinlängliche Nahrung haben könne.

5) Ich mache hiedurch bekannt, daß in meinem von dem Kammmacher Modditz jetzt bewohnten und zwischen dem Schneidramtsmeister Schmidt und von mir selbst halbbürgerliche Wohnhaus, welches am 12. Dec. Nachmittags 2 Uhr in Gastwirths Hentz Hause verkauft werden soll, sich 3 Stuben mit eisernen Bey-

Begleiten, nebst 2 Kammern, Dielen und gutem Bodenraum, ein kleiner Hinterplatz und eine gemeinschaftliche Wasserpumpe befinden. Sodann auch zugleich die beyden hinter der Haarenmühle belegene bürgerliche Weiden, ungefähr die eine von 40 Scheffeln Saat groß, wovon zu bemerken ist, daß diese Weide 2 Einfahrten, eine von der Haarenmühle, und die andere jenseits durch die benachbarte Helmsche belegene Weide eine Durchfahrt hat. Ferner kann auch diese gedachte Weide, weil durch dieselbe eine Scheidung geht, in 2 Theile abgetheilt werden. Auch ist noch zu bemerken, daß der andere sogenannte Ryhlkamp seit 16 Jahren von 12 Scheffeln Saat zum Pflügen nicht gebraucht worden ist, verkauft oder verheuert werden sollen.

6) W. v. Klavemann an der Dammstraße seine Spielfarten, Wachslichte, neue Russisch-Lichte, Holzländischer Senf, gelbe, grüne und weiße Floren; auch eine milchende Kuh, die im October abgelegt hat, und eine fruchtige, die am Weihnachten oder Neujahr ablegen wird.

7) Am 6. December Nachmittags um 2 Uhr eine Parthe von 300 Stücken Sackleinen, und sonstigen zu gebrauchen, durch den Räßler Schulz hieselbst.

8) Frisch erhalten: Feigen Chaudignons, Secade, Orangenschalen, Kappern, Oliven, Provençalöl in Gläsern, Sardellen, Cassanien, Corinthen das H 20 und 21 K, Reis 14, 15 und 16 K, das H, seine und ordinäre Perlgräuben, Evergrüne, Sago, getrocknete Früchte, als Dorschker Aepfel, Bratbirnen, Pfäumen, Zwetschen mit und ohne Steine, saure Kirschen, alter sehr schöner gelber Schweizer Käse, Italienische Nudeln, Fadennudeln, feiner und ordinärer Thee, Englischer Senf in Gläsern; auch empfehle ich mich meinen werthen Gönnern zu diesem Weihnachten mit einem schönen Sortiment Weihnachtsconfecturen für Kinder.

9) Folgende Waare, als: feinen Caffee das H 66 K, ordinären dito 64 K, gelben Canbis 48 K, Engl. Melis 48 K, beste Corinthen 20 K, beste Zwetschen 6 K, feinen Thee von 60 K, gemahlne Weide 4 K, Caneh das Loth 8 K, Eichorien das H 8 K, Spray 16 K, Aues 24 K, Kümmel 12 K, Coriander 10 K, Lactmus Blau 24 K, besten Caroliner Reis 15 K, Vnder 12 K, Amidam 12 K, feine Perlgräuben 11 K, weiße Seife 16 K, braune Seife 15-16 K, neue weiße Bohnen 6 K, leinen Doatzgarn 26 K, besten Rohmkäse 16 K, Rorber Käse 6 K, Emder 7 K, Scheldegärsen 6 K, gemahlene 5 K, ordinäre Scheldegärsen 4 K, beste Lichte 20 K; nebst mehreren andern Waaren zu billigen Preisen.

10) Mein an der langen Straße nahe am Markte liegendes Haus nebst Stall. Die Liebhaber dazu können sich entweder bey dem Rathsvorwandten Schröder oder bey mir selbst melden.

11) Rauenburger Schreibkalender, Hannoverischer Haushaltungs- und Arzneykalender, Oldenburgischer Tafel- und kleine Kalender einzeln und bey Duzenden, mehrere Sorten sehr geschmackvolle Neujahrswünsche, Distenzarten von verschiedener Art und Größe einzeln und in Duzenden

12) Mehrere Sorten sehr geschmackvolle Neujahrswünsche auf Atlas und Papier geprägte, einzeln und in Bogen zu billigen Preisen bey

13) Der Buchbinder Kuperti in Neuenburg verschiedene Sorten sehr gut gearbeitete Neujahrswünsche zu billigen Preisen.

14) Da ich diesmal eine sehr gute Auswahl von Neujahrswünschen zum Verkauf erhalten habe, so erwarte ich daher geneigten Zuspruch.

15) Verschiedene Sorten Neujahrswünsche, sowohl auf Atlas geprägte und auf Papier gedruckte, wie auch auf couleuretem Papier, einzeln und in Bogen zu billigen Preisen bey

Sachen, welche zu verheuern.

1) Johann Hinrich Lohse in Iffens seine daselbst belegene Hoffstelle mit 33 Jüden Land, worunter 4 Jüdt Pflugland, welches sowohl, als das grüne Land, sich in sehr gutem Stande befindet, von Maytag 1809 an auf ein oder mehrere Jahre unter sehr annehmlichen Bedingungen aus der Hand.

2) Johann Ostendorf in Stollhamm seiner Pupilin, weyl. Joh. Fr. Meyers Tochter, gehörige Köthchenhaus und 5 Jüdt Land bey dem Stollhammer Mitteldeiche, von Maytag 1809 an auf 1-3 Jahre. In solchem Hause ist mit vielem Nutzen seit mehreren Jahren Wirthschaft getrieben worden.

3) W. v. Johann Hinrich Timmen Wittwe in Strüchhausen ihre daselbst belegene Ban von Maytag 1809 an auf einige Jahre. Liebhaber wollen sich bey ihr oder bey H. G. Timme zu Colmar melden.

4) Weyl. Jhne Schoon am Burhafer Mitteldeich Kinder Vormund, Johann Bernd Bargmann zu Gungewarden, die Hoffstelle seiner Pupillen Erblassers mit ungefähr 20 Jüden, worunter einige Jüdt Pflugland, wovon 1 Jüdt mit Roden besaamt, am 9. December in Johann Koopmanns Wirthshaus zu Burhafe auf 3 oder 4 Jahre öffentlich.

5) Als Ackerberrmann der Jägerschen Häuser auf dem Neuenhamm zu Ovelgönne, noch eins auf Maytag 1809, worin 2 Stuben, 2 Kichen und 2 Kammern, auch Stallraum zu 2 Kichen, imgleichen hinlänglicher Bodenraum zu Hen und Vork; auch kann so viel Gartenland, wie verlangt wird, dabey gethan werden. Liebhaber können sich entweder bey mir selbst, oder bey Conrad Friedrich Rabbe zu Ovelgönne melden und accordiren. Grieschenmoor.

Hiebey eine Beylage.

Beilage zu Nro. 50. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 5. December 1808.

6) Carsten Grube zu Moorsee am neuen Wege, Kirchspiels Abbehausen, seine Stelle mit 18½ Jüden Landes, im Ganzen oder theilweise, worunter 2½ Jüd Pflugland, und kann 1 Jüd aus dem Grünen gebroschen werden, auf 2 oder 4 Jahre am 17. December in Gerhart Bruns Wirthshause Nachmittags um 2 Uhr aus der Hand.

7) Der Leineweber Becker auf der Poggenburg eine Stube, wobey ein Feuerherd, Vorplatz und hinlänglicher Bodentraum befindlich ist, in der zweyten Etage seines Hauses vorn nach der Straße, sofort oder auf Ostern 1809 anzutreten.

8) Bey dem Gold- und Silberarbeiter H. L. Engels eine Stube mit Schlafkammer, Küche und Bodenraum, auf Ostern k. J. anzutreten.

9) Weyl. Harm Kollmeyer zu Sillens Kinder Vormünder, Herd Hacken in Waddens und Consorten, die Hefstelle ihrer Pupillen Erblässers mit 60 Jüden Landes, worunter 16 Jüd Pflugland, wovon 4 Jüd mit Mapfaat, 3 Jüd mit Wintergrästen, und 2 Jüd mit Rosten besaemet sind, auf 4 Jahre von Mapfaat k. J. an am 19. December in Eilert Menken zu Sillens Wirthshause öffentlich.

Sachen, welche gestohlen.

Johann Hinrich Kümme zu Wopkenhöge in der Nacht vom 21—22. November mittelst Einbruchs folgende Sachen: 8 zinnerne Teller, einige gemerkt mit den Buchstaben H. K. D. und einige T. C. D. und auch sämtlich I. H. K.; eine zinnerne Kümme G. S. K.; eine dito G. K.; eine zinnerne Schale I. H. K. und eine neue Bierkanne I. H. K.; ein zinnerner Leuchter T. K. D. Derjenige, der den Thäter so anzeigt, daß er gerichtlich zu belangen ist, erhält unter Verschweigung seines Namens 1 Louisd'or.

Sachen, welche verlohren.

Cornelius Peters beim Stollhammer Mittelsbeich sind vor einigen Wochen 2 alte Schaafse und 3 Lämmer, welchen vom rechten Ohr die Spitze abgeschnitten ist, von seinem Lande entkommen. Wer davon Nachricht giebt, erhält seine Mühe bezahlt.

Sachen, welche gefunden.

1) Ich habe seit geraumer Zeit ein Kalb auf meinem Lande gegraset und jetzt mit aufgebunden. Der Eigenthümer kann solches gegen Anzeige der Merkmale, auch Erstattung des Grasseldes und der Kosten bald wieder abfordern. Strüchhausen. Albert Abdiass.

2) Mir ist ein schwarzes Kalb zugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten und Anzeige der Merkmale wieder erhalten kann. Jürgen Hinrich Wulff in Holwarden.

3) Johann Christopher Jahorg zu Wriedhausen ist in diesem Sommer ein schwarzbuntes Kuhkalb zugelaufen, welches jetzt mit aufgebunden ist. Der Eigenthümer kann solches gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung des Grasseldes und Futtergeldes und der Kosten wieder abfordern.

4) Hinrich Kemten zu Isens ist ein schwarzes Kuhkalb vor etlichen Wochen zugelaufen. Der Eigenthümer kann sich bey ihm melden.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

Der Schneidermeister Meyer in Elmürden je eher je lieber zwey tüchtige Gesellen, die bey guter Arbeit, gute Behandlung und guten Verdienst erwarten können.

Personen, welche Dienste suchen.

Peter Jansens zu Harmenhusen im Stedingerlande hat eine Tochter von guter Herkunft, die sich als Kümme vermietzen will.

Gelder, welche ausgebaut werden.

1) Gerd Battermann in Esenshamm, als Vormund über weyl. Eilert Garmhusen Kinder, sofort einsege 100 $\mathcal{R}$ gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit.

2) Von den Jähder Armencapitalien sofort 114 $\mathcal{R}$ Gold bey dem Juraten Joh. Lange im Kreuzmoor.

3) Sofort oder auf Ostern k. J. 3000 $\mathcal{R}$ gegen sichere Landhypothek zu 6 Procent Zinsen in Commission. Neuenbure. Luerßen, Pupillenschreiber.

4) Der Hausmann Marten Abbejohans zu Wahnbed 150—200 $\mathcal{R}$ Armengelder.

5) Die Vormünder über weyl. Johann Krögers Kinder, Gerd und Hinrich Kröger hieselbst, 40 $\mathcal{R}$ Gold gegen hinlängliche Sicherheit.

6) Gegen Anweisung gehöriger Sicherheit von weyl. Administrator Büßings Eben 100 $\mathcal{M}$ bey Johann Jacob Stumpeley zu Campen.

Concert = Anzeige.

Fünftes Concert, Mittwoch den 7. December. Extrabillerts sind für 36 Grote Geld bey dem Provisor von Harten zu haben, und der Anfang ist um 5 Uhr.

Geburts = Anzeige.

Heute gebar mir meine gute Frau, A. von Heuninghen, ein gesundes Mädchen.

Neustadt-Gödens, den 25. November 1808.

Das meine Frau am 1. December von einem gesunden Knaben glücklich entbunden ist, mache ich meinen Verwandten und Freunden bekannt. Schmalensteeher Wurf.

H. J. Bicker.

Jacob Bollenhagen.

Todes = Anzeigen.

Am 29. November starb unsere jüngste Tochter, Emilie Louise Caroline, nach einer 12tägigen innern kramphastigen Krankheit; sie hat ihr junges Leben nur auf 1 Jahr und 7 Monate gebracht. Ueberzeugt von der Theilnahme aller derer, die uns wohl wollen, an diesem für uns traurigen Todesfall, der durch die außerordentlichen Leiden des Kindes um so schmerzhafter für uns ist, verbiten wir uns alle Condolenzen.

Oldenburg.

H. Wittenberg, und A. M. S. Wittenberg, geb. Wessrup.

Am 30. November starb meine geliebte Ehefrau, Ide Margarethe, geb. Wolters, vorhin des Zollinspektors Korabinskis Wittve, an einer gänzlichen Entkräftung in einem Alter von 74 Jahren und im 28ten Jahre unsrer vergnügten Ehe; welches ich unsern Verwandten und Freunden hiedurch schuldigg bekannt mache.

Seesfelde.

Cornelius von Laar.

In einem Alter von 39 Jahren starb mein Ehemann, der Rademacher Carl Hermann Pöhl in Oldenburg. Nur 7 Jahre bestand unsere glückliche Ehe. Meine drey kleinen Kinder trauern mit mir herzlich. Indem ich Verwandten und Freunden dieses bekannt mache, zeige ich zugleich an, daß ich die Rademacher Wittve Pöhl.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Meserzollgalber bey dem Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Wegen einer zwischen verschiedenen Einwohnern aus dem Amte Neuenburg und Terimahase vorgefallenen Schlägerey sind, laut Erkenntnisses Herzoglicher Regierung vom 25. November, erstirt, und zwar Gedertie Janssen, Friedrich Kaper und Johann Dierks, jeder zu einer dreywöchigen Gefängnißstrafe; Johann Anton Schütte zu einem vierzehntägigen; Friedrich Serdes oder Junfer zu einem achttagigen; Johann Hinrich Hermanns, Cornelius Fredericks, Brante Hedemann, Jürgen Dicks und Diederich Nickeis jun. zu einem viertägigen Gefängniß condemnirt, mit Erstattung der Kosten in solidum.

Per Sententiam Regiminis d. d. 1808. Nov. 29. ist Friedrich Winter, Müllerknecht auf der Schwemburger Mühle, wegen eines von ihm verübten Hausdiebstahls und wegen Uebertretung des von ihm geleisteten Dienstes, in Erwägung der eintretenden Milderungsgründe, zu einer dreymonatlichen Zuchthausstrafe nebst Willkommen und zur Erstattung der Kosten schuldig verurtheilt.

Vermöge Protocollar: Erkenntnisses der Herzoglichen Cammer vom 22. November ist der Kaufmann Lütken zu Esenshamm, weil er den Quackalber Bergholtz, den bestehenden Verordnungen zuwider, mehrere Wochen bey sich aufgenommen hat, den eintretenden mitgirenden Umständen nach, in eine Geldstrafe von 24 Goldgulden condemnirt worden.

Vermöge Protocollar: Erkenntnisses der Herzoglichen Cammer vom 22. November, ist der Hausmann Olmann Golte zum Colmar, wegen der von ihm über das Amt geführten ungehörlichen und beleidigenden Reden, auf ausdrückliche Verwundung des Amtes, für diesesmal blos in eine Geldstrafe von 24 Goldgulden verurtheilt worden.

Vermöge eines dem Herzoglichen Landgericht zu Neuenburg zur Vollstreckung aufgetragenen Erkenntnisses Herzoglicher Regierung: Kanzlen vom 22. November ist der Köther Eilert Kamten zu Gieselherß, wegen einer intendirten, nur durch das Hinzukommen anderer Leute nicht vollführten Holzentwendung, und wegen eines zum Theil dringenden Verdachts, auch anderweitig Holz entwandt zu haben, zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe, die letzten acht Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, und zur Erstattung der Kosten schuldig verurtheilt.

Vermöge eines vom Ovelgönnschen Landgerichte den 31. März d. J. ertheilten von Herzoglicher Regierung bestätigten Protocollar: Bescheides, in Sachen Gerhard Brandt zum Köthermoor, Klägers und Appellanten, wider Johann Hinrich Stindt und dessen Ehefrau zum Schwyer Aufendeich, Beklagte und Appellanten, in puncto soliti, ist letztgedachter Mitbeklagte Johann Hinrich Stindt wegen gemißbrauchten Creditrechts und freventlichen Leugnens ihm wohl bekannter Thatumsände, auch bey dem Prozeß bewiesener Chicane und Verheimlichung der Wahrheit, zu 48tägiger Gefängnißstrafe condemnirt; und sind bereits die gehörigen Maßregeln zur Vollziehung dieser Strafe getroffen worden.